Hausordnung der Schützenstube Fischbach-Göslikon, gültig ab 01.8.2026

1. Die Schützenstube ist Eigentum der Schützengesellschaft Freiheit Fischbach-Göslikon. Die Schützenstube kann für gesellige, kulturelle und feierliche Anlässe gemietet werden. Eine kommerzielle oder politische Nutzung ist nicht gestattet.

2. Für die Schützenstube besteht kein Wirte-Patent. Somit ist auch der Verkauf von Getränken und Speisen in- und ausserhalb der Schützenstube durch die Mieter verboten. Ebenfalls verboten ist die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren. Vermietungen an Minderjährige sind nicht erlaubt und werden nur in Begleitung von Erwachsenen akzeptiert.

3. Der Schlüssel wird in der Regel am Vermietungstag gegen Bezahlung der Mietgebühr ausgehändigt.

4. Der Mieter haftet für das Mobiliar und Schäden am Gebäude und Umgebung. Bei Verlust des Schlüssels werden die Kosten für eine neue Schliessanlage in Rechnung gestellt. Entstandene Schäden sind bei der Schlüsselabgabe zu melden. Durch Hitze des Schwedenofens können bei unsachgemässer Behandlung Verbrennungen entstehen, deshalb ist vor allem bei Kindern Vorsicht geboten. Die SG Freiheit lehnt jegliche Haftung ab

5. Die Benützungsgebühr:

Im Winter (1. Okt.- 31. März):	Für Einheimische	200.-
	Für Externe	250.-
	Für Fi-Göler Vereins-anlässe	100.-
Im Sommer(1. April- 30. Sept.)	Für Einheimische	150.-
	Für Externe	200.-
	Für Fi-Göler Vereins-anlässe	100.-

   Im Mietpreis inbegriffen sind:
   Cheminéeholz, Wasser, Strom, Geschirr, Besteck, Abwaschmaschine, Geschirrtücher, Putzmittel, Kaffeemaschine, Kaffeebohnen, Grill (ohne Gas), die Gerätschaften innerhalb der Schützenstube

6. Das Schützenhaus darf bis zur Schlüsselübergabe benützt werden. Der Schlüssel muss, wenn nichts anderes vereinbart, bis spätestens 10:00 Uhr des folgenden Tages zurückgegeben werden.
   Es ist darauf zu achten, dass ab 22:00 Uhr jegliche Lärmbelästigung unterbunden wird.

7. Vor dem Verlassen der Schützenstube sind folgende Arbeiten als Grobreinigung vorzunehmen:
   – sämtliches benötigtes Geschirr sauber reinigen und in den Schränken versorgen
   – Schützenstube, Toiletten und Gang sind sorgfältig zu reinigen.
   – alle Böden saugen und nass aufnehmen. Tische und Buffet mit feuchten Lappen reinigen
   – die Kühlschränke sind auszuräumen und zu reinigen.
   – bei der Kaffeemaschine ist der Kaffeesatzbehälter zu leeren und zu reinigen / Wassertank leeren
   – Cheminée zusammenwischen. Es darf noch Glut enthalten. Nicht mit Wasser löschen.
   – Abfallsäcke sind mit dem Altglas und jeglichen anderen Abfall mitzunehmen.
   – Lichter ausschalten, Fenster, Fensterläden und Türen schliessen.

9. Wird das Haus nicht in einwandfreiem Zustand zurückgegeben, wird die zusätzliche Arbeit dem Mieter nachbelastet. Zudem kann eine spätere Vermietung verweigert werden.

10. Amtliche Benützungsbeschränkung: Der Mieter bestätigt, dass die Schützenstube nicht mit der Absicht gemietet wird um rechts- oder linksextreme, rassistische oder unsittliche Veranstaltungen durchzuführen. Die Einhaltung dieser Benützungsbeschränkung wird durch die Polizei kontrolliert und bei Nichteinhaltung könnte der Anlass durch die Polizei abgebrochen werden.

11. COVID-19-Klausel: Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der notwendigen Schutz- und Hygienemassnahmen. Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der vom Bund vorgeschriebenen Massnahmen und der maximalen Teilnehmerzahlen für private Anlässe. Die SG-Freiheit als Vermieter lehnt jegliche Haftung ab.

Wir wünschen Ihnen ein gelungenes und frohes Fest

SG Freiheit, Fischbach-Göslikon